



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
am 22.01.2019
*öffentlich***

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 16:30 Uhr bis 18:18 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Dr. Bodo Meerheim

André Cierpinski

Dr. Hans-Dieter Wöllenweber

Dr. Ulrike Wünscher

Rudenz Schramm

Eric Eigendorf

Katharina Hintz

Dr. Inés Brock

Tom Wolter

Gernot Nette

Ausschussvorsitzender

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

Vertreter ehem. Herr Hajek

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

Vertreterin für Herrn Scholtyssek

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Vertreter für Herrn Krause

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Fraktion MitBÜRGER

AfD Stadtratsfraktion Halle

Verwaltung

Egbert Geier

Marcel Thau

Corinna Wolff

René Rebenstorf

Dr. Judith Marquardt

Katharina Becker

Martin Heinz

Yvo Schneider

Katharina Brederlow

Andrea Simon

Uta Rylke

Bürgermeister, Beigeordneter Finanzen und Personal

Referent GB I

Leiterin Fachbereich Finanzen

Beigeordneter

Beigeordnete

Controllerin GB III

Leiter Fachbereich Immobilien

Leiter Abteilung Liegenschaften

Beigeordnete Bildung und Soziales

Controllerin GB IV

Entschuldigt fehlten:

Andreas Scholtyssek

Johannes Krause

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

zu **Einwohnerfragestunde**

zu **Herr Hohmann zum neuen Nutzungsvertrag für Garagengemeinschaft**

Herr Hohmann sprach an, dass er in Neustadt zwei Garagen in der Lilienstraße hat. Er sprach den Nutzungsvertrag, welcher seit 1990 existiert, an und dass dieser Ende diesen Jahres ausläuft. Seit einem halben Jahr bemühen sich die Nutzer um einen neuen Vertrag. Vom Oberbürgermeister gab es das Lippenbekenntnis, das der Vertrag weiterläuft und dies wurde in einem Schreiben auch von Frau Dr. Marquardt so bestätigt. Er fragte, wie es hierzu weitergeht.

Herr Schneider antwortete, dass der Oberbürgermeister in der letzten Sitzung des Stadtrates mitgeteilt hat, dass die Verträge so weitergeführt werden; formal gibt es keinen neuen Vertrag.

Herr Hohmann fragte nach, da der Vertrag befristet bis zum 31.12.2019 läuft. Die Nutzer betrachten sich dann als „vertragsfrei“, es liegt ihnen nichts schriftlich vor, was sie aber für eine Planungssicherheit benötigen. Sonst könnte innerhalb von drei Wochen eine Kündigung ausgesprochen werden.

Herr Schneider wiederholte, dass die Rechtsauffassung besteht, dass der Vertrag fortgeführt wird, solange dieser nicht angefasst wird. Den Garagennutzern liegt hierzu die Aussage des Oberbürgermeisters als auch das Schreiben von Frau Dr. Marquardt vor, dass der Vertrag zu den bestehenden Konditionen fortgeführt wird. Darüber hinaus gibt es von dieser Garagengemeinschaft einen schriftlichen Antrag mit einem Vertragsentwurf und dies wird in der Verwaltung geprüft. Wenn ein Ergebnis vorliegt, wird man auf diese Garagengemeinschaft zukommen.

zu **Her Rodney Thomas zum TOP 6.2**

Herr Rodney Thomas ging auf den unter dem TOP 6.2 stehenden Antrag ein. Er fragte, warum die GRÜNEN nicht einen Antrag zum Erhalt von Bäumen stellen kann. Er fragte die Verwaltung, inwieweit diese Einfluss auf die GRÜNEN nehmen könne, damit diese erklären, was diese zum Erhalt der Bäume tut.

Herr Rebenstorf sprach an, dass er mit der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN einen guten Gesprächspartner gefunden hat und es auch einen Austausch gibt. Das Thema Bäume wird er bei der nächsten Zusammenkunft nochmals ansprechen.

zu **Her Fritz zum Prozedere Gebührensatzungen**

Herr Fritz fragte ausschließlich die Stadträtinnen und Stadträte, ob diese Ideen oder Intentionen haben, um den Satzungsgebungsprozess für Gebührensatzungen aus ökonomischer Sicht dahingehend zu modifizieren, damit es eine andere Form der Auseinandersetzung dazu geben kann, damit dies nicht in der Einwohnerfragestunde in 3 Minuten abgehandelt wird.

Herr Dr. Meerheim fragte, ob Jemand darauf antworten möchte. Dies war nicht der Fall, sodass er fragte, ob die Verwaltung sich hierzu äußern möchte.

Herr Geier erklärte, dass er bei den Antworten auf die Fragen von Herrn Fritz in den Einwohnerfragestunden bleibt und im Verfahren gegenwärtig keine Änderung angedacht ist.

Herr Fritz stellte fest, dass er mit der Verwaltung hierzu im ausführlichen Austausch stand. Seine Frage hat er an die Mitglieder des Stadtrates gestellt. Er kündigte an, dass er künftig die Ausschussarbeit aufgeben und nur noch seine Bedenken vor dem Stadtrat vortragen wird und behält sich weitere Schritte zu Aufsichtsbehörden und Gerichtsbarkeiten vor.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Dr. Meerheim**, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung zu nehmen sind, da diese in den Fachausschüssen vertagt wurden:

- 6.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Baumfällungen im Jahr 2013 im Bereich der Halle-Saale-Schleife
Vorlage: VI/2018/03885
- 6.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Anpassungsmaßnahmen an geänderte Klimabedingungen
Vorlage: VI/2018/04378
- 6.4. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Bau eines Sportplatzes in der Silberhöhe
Vorlage: VI/2018/04659
- 6.5. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erhöhung der Sportstättenkapazitäten in Halle-Neustadt
Vorlage: VI/2018/04658

In die Tagesordnung wurde unter Mitteilungen neu aufgenommen:

- 8.1. Information zur Haushaltssatzung 2019

Herr Cierpinski bat im Namen seiner Fraktion darum, dass der Tagesordnungspunkt

- 5.6. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen in der Stadt Halle (Saale) zur Stärkung der Demokratie in den Quartieren
Vorlage: VI/2018/04618 **vertagt**

- 5.6.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen in der Stadt Halle (Saale) zur Stärkung der Demokratie in den Quartieren (VI/2018/04618)
Vorlage: VI/2018/04704 **vertagt**

als erste Lesung behandelt wird, da hier noch Rücksprachebedarfe bestehen, die in der Sitzung zu zeitintensiv wären.

Herr Wolter sagte, dass ihm aufgefallen ist, dass dieser TOP 5.6 weder im Hauptausschuss noch im Stadtrat auf der Tagesordnung steht und wollte wissen, warum nicht. Die CDU hatte Vertagungswünsche beim letzten Mal, aber es gab keinen Antrag dazu, insoweit plädierte er jetzt auf eine Vertagung dieses TOP.

Herr Dr. Meerheim schlug vor, dass Fragen zu dieser Vorlage, die nur mit der Verwaltung zu klären sind, innerhalb der nächsten zwei Wochen der Verwaltung zugehen, damit diese geklärt und in den Fraktionssitzungen vor dem nächsten Finanzausschuss besprochen werden können.

Abstimmung zum GOA von Herrn Wolter auf Vertagung des TOP 5.6 und 5.6.1

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Damit wurde der TOP 5.6 und 5.6.1 vertagt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung der geänderten Tagesordnung auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Die geänderte Tagesordnung wurde festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 29.11.2018
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Wirtschaftsplan 2019 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH
Vorlage: VI/2018/04716
 - 5.2. Wirtschaftsplan 2019 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG
Vorlage: VI/2018/04722
 - 5.3. Wirtschaftsplan 2019 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin
Vorlage: VI/2018/04706
 - 5.4. Wirtschaftsplan 2019 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH
Vorlage: VI/2018/04715
 - 5.5. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2018/04442

- 5.6. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen in der Stadt Halle (Saale) zur Stärkung der Demokratie in den Quartieren
Vorlage: VI/2018/04618 **vertagt**
- 5.6.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen in der Stadt Halle (Saale) zur Stärkung der Demokratie in den Quartieren (VI/2018/04618)
Vorlage: VI/2018/04704 **vertagt**
- 5.7. Baubeschluss - Stärkung des Mehrgenerationenhauses und der Stadteilbibliothek als integrative Bildungs- und Begegnungsstätte räumliche Erweiterung, Zur Saaleaue 51a, in 06122 Halle (Saale).
Vorlage: VI/2018/04637
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Baumfällungen im Jahr 2013 im Bereich der Halle-Saale-Schleife
Vorlage: VI/2018/03885 **vertagt**
- 6.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Anpassungsmaßnahmen an geänderte Klimabedingungen
Vorlage: VI/2018/04378 **vertagt**
- 6.3. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Ausweitung des Quartiersmanagements
Vorlage: VI/2018/04672
- 6.4. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Bau eines Sportplatzes in der Silberhöhe
Vorlage: VI/2018/04659 **vertagt**
- 6.5. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erhöhung der Sportstättenkapazitäten in Halle-Neustadt
Vorlage: VI/2018/04658 **vertagt**
- 6.6. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Garagengrundstücksnutzung von Garagengemeinschaften in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2018/04656
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Information zur Haushaltssatzung 2019
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 29.11.2018

Herr Wolter sprach an, dass seine Antwort auf die Fragen von Herrn Feigl und ihm zur Scheibe A aus der Sitzung vom 29.11.18 noch nicht beantwortet wurden.

Frau Dr. Brock wies darauf hin, dass die Fragen im Finanzausschuss am 13.11.19 gestellt worden sind und die Verwaltung eine Antwort zugesagt hat.

Die Verwaltung prüft den Vorgang.

Die Niederschrift vom 29.11.2018 wurde einstimmig bestätigt.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Dr. Meerheim verwies auf den Aushang an der Sitzungstür, an welcher die nicht öffentlichen Beschlüsse vom 11.12.2018 ausgehangen wurden.

zu 5 Beschlussvorlagen

**zu 5.1 Wirtschaftsplan 2019 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH
Vorlage: VI/2018/04716**

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlusstext:

1. Der Wirtschaftsplan 2019 wird genehmigt.
2. Die Mittelfristplanung bis 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Mehrgenerationenhauses und der Stadtteilbibliothek als integrative Bildungs- und Begegnungsstätte - räumliche Erweiterung, Zur Saaleue 51a, in 06122 Halle (Saale).

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.3 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Ausweitung des Quartiersmanagements Vorlage: VI/2018/04672

Herr Geier wies auf die Stellungnahme der Verwaltung hin, welche empfahl, diesen Antrag als erledigt zu erklären. Die Bedarfe werden regelmäßig überprüft. In Neustadt erfolgt die Betreuung durch die AWO/SPI, was als ausreichend erachtet wird. In der Silberhöhe soll eine gesonderte Betreuung in dem Quartier vorgenommen werden, Fördermittel wurden beantragt und kurz vor Weihnachten 2018 bestätigt.

Herr Eigendorf sagte, dass er der Stellungnahme der Verwaltung in den meisten Punkten folgen kann, aber dies noch nicht erledigt erklärt werden kann. Seine Fraktion sieht hier einen Bedarf, deswegen warb er weiterhin um Zustimmung für den Antrag. Quartiersmanagement in den Stadtteilen wird als sehr wichtig angesehen.

Durch **Herrn Wolter** wurde angesprochen, dass der Antragsteller der Empfehlung der Verwaltung folgen sollte. Er sah diesen Ausschuss hierfür auch als nicht zuständig an, da hier keine finanziellen Auswirkungen enthalten sind.

Frau Hintz sagte, dass der Stellungnahme der Verwaltung in den Punkten 1 und 2 gefolgt wird und diese Punkte als erledigt betrachtet werden können. Da einige Dinge noch ausstehen und auch keine Darstellung, ob dies finanzielle Auswirkungen hat, erfolgte, bleibt der Punkt 3 im Antrag stehen.

Das Thema Quartiersmanagement wird als wichtig angesehen und deswegen wurde dies auch in der Haushaltsberatung im Zusammenhang mit „Handgeld“ diskutiert.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung des geänderten Beschlussvorschlages auf.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt
6 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
3 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

- ~~1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die bestehende Struktur des Quartiersmanagements im gesamten Stadtgebiet ausgeweitet und angepasst werden kann und sollte.~~
- ~~2. Bei der Prüfung ist insbesondere zu analysieren, inwieweit die Struktur für die Stadtteile Halle-Neustadt und Halle-Süd/Halle-Silberhöhe ausgeweitet werden kann und sollte.~~

3. 1. Das Prüfergebnis samt inhaltlicher Sachdarstellung ist dem Stadtrat spätestens zwei Monate nach Beschluss des Antrages vorzulegen. Die Prüfung soll insbesondere den finanziellen und personellen Mehraufwand skizzieren.

**zu 6.6 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur
Garagengrundstücksnutzung von Garagengemeinschaften in der Stadt
Halle (Saale)
Vorlage: VI/2018/04656**

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass seine Fraktion den Antrag nach den ersten Einwendungen der Verwaltung geändert hat, wozu heute eine Stellungnahme vorgelegt wurde. Da sich die Verwaltung an dem Punkt 3 stößt, erklärte er, dass der Punkt 3 aus dem Beschlussvorschlag gestrichen wird. Die übrigen Punkte werden beibehalten.

Er sprach an, dass diese Vertragsoption, die seine Fraktion vorschlägt, die anderen Optionen, die noch im Gespräch sind, nicht ersetzen soll, sondern zusätzlich sein soll. Die Garagengemeinschaften können dann selbst entscheiden, welche Vertragsoption sie wählen wollen.

Herr Wolter bat um Erläuterungen zu dem Verzicht auf Abbruchkosten. Wie hat sich das der Antragsteller gedacht und an die Verwaltung richtete er die Frage, wie das umgangen werden kann.

Herr Dr. Meerheim erläuterte, dass dies nicht umgangen werden soll, sondern auf diese Geltendmachung soll verzichtet werden, weil nach dem Schuldrechtanpassungsgesetz – wenn ein neuer Vertrag nach 2019 geschlossen würde, die Stadt nach den ersten drei Jahren gegenüber dem neuen Mieter/Pächter erklären müsste, wenn sie das Grundstück nutzen möchte, dass diese abreißen müssen – diese Kosten für den Abriss zur Hälfte getragen würden. Da die Stadt erklärt hat, dass sie mit den Grundstücken nichts vorhat, warum sollen die Pächter dann die Abrisskosten in 35, 40 Jahren tragen, da ist vielleicht eine neue Situation. Wenn die Grundstücke weiter genutzt werden, wie bisher, wird das mit den Abrisskosten nicht im Antrag benötigt. Die Stadt könnte das Verlangen zum Abriss nur ausüben, wenn sie die Grundstücke braucht und den Vertrag so gestaltet, dass sie nach dem Abriss Eigentümer der Fläche bleibt.

Herr Schneider antwortete auf die Frage zum Umgang bezüglich der Abrisskosten. Die Verwaltung kann nicht grundsätzlich auf den Abriss der Garagengrundstücke verzichten, da nicht vorhergesagt werden kann, was in 20 Jahren ist.

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass die Garagennutzer langfristige Verträge benötigen, um eine Planungssicherheit zu haben. Mit einer 3 monatigen Kündigungsfrist ist diesen nicht gedient. Eine Kaufoption wäre auch denkbar, um in die Fläche investieren zu können. Der Antrag enthält ein Modell, welches die Garagennutzer entlasten würde.

Frau Dr. Brock fragte, ob es aus Stadtentwicklungssicht sinnvoll ist, sich dort auf Garagen festzulegen. Sie hätte gern eine Kartendarstellung, um zu sehen, um was für ein Gebiet es sich hier handelt. Deswegen sieht sie sich gegenwärtig nicht zustimmungsfähig.

Herr Schneider äußerte, dass die Verwaltung den Antrag auch ablehnt, weil damit eine Pauschalität über alle Garagen der Stadt Halle (Saale) gelegt wird. Es gibt das ISEK, welches bspw. Entwicklungen für Garagengrundstücke in Neustadt darstellt. Die Frage ist, ob man sich die nächsten 30 Jahre wieder binden will, ohne dass eine Eingriffsmöglichkeit

besteht.

Frau Hintz war über die Aussage sehr irritiert, da die Gebiete bekannt sind. Wenn der Oberbürgermeister die Aussage gegenüber den Garagennutzern getroffen hat, dass der Vertrag weitergeführt wird, kann es doch nicht sein, dass jetzt Entwicklungen angekündigt werden, die in einigen Jahren dort stattfinden können. Das widerspricht sich.

Herr Schneider wies auf die Aussage des Hauptverwaltungsbeamten hin, dass keine Verkäufe geplant sind und die Verträge fortgeführt werden. Nichtsdestotrotz wurde im Stadtrat ein integriertes Stadtentwicklungsgebiet beschlossen, wo durchaus andere Nutzungen möglich sind, was nicht heißt, dass dies umgesetzt wird.

Herr Dr. Meerheim äußerte, dass sich der abgelaufene Vorgang und die Aussage von Herrn Schneider deutlich widersprechen. Die Aussage des Oberbürgermeisters widerspricht sich tatsächlich nicht, wenn diese alleingelassen betrachtet wird. Im Zusammenhang mit dem, was Herr Schneider äußerte, ist diese nicht stimmig für die Personen, die die Garagen nutzen wollen. Und dass, ohne Angst haben zu müssen, dass ihnen innerhalb von 3 Monaten gekündigt werden kann.

Durch **Herrn Wolter** wurde auf die Stellungnahme der Verwaltung Bezug genommen und er teilte mit, dass er den Antrag der Fraktion DIE LINKE als eine gewisse Übervorteilung zu der IST-Situation gegenüber den Garagennutzern und Pächtern sieht.

Die geschätzten 7,2 Mio. EUR Abrisskosten entstehen beidseitig nur im Fall einer Leerräumungssituation. Für die Garagennutzer und die Stadt besteht dies gleichrangig. Es ist Sache der Verwaltung für die verschiedenen Gemeinschaften einen Vertragsentwurf vorzulegen und darin auch Regelungen zu treffen.

Der vorliegende Antrag will schon bestimmte Bedingungen definieren. Ihm sind die Bedingungen der Pächter nicht bekannt. Mit dem vorliegenden Antrag wird ein politischer Auftrag an die Verwaltung formuliert, womit er ein Problem hat. Er sieht es so, dass eine Beauftragung der Verwaltung erfolgen sollte, hier einen Vertragsentwurf vorzulegen.

Herr Schneider wies wiederholt auf die Aussage hin, dass die Verträge fortgesetzt werden. Die Garagengemeinschaft Lilienstraße hat jetzt ein individuelles Angebot an die Stadt gerichtet, mit Möglichkeiten zu einem Vertrag und Kaufoptionen, welches geprüft wird.

Herr Wolter fragte nochmals die Verwaltung, bis wann es einen konkreten Vertragsvorschlag geben soll.

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass es nicht nur um die eine, sondern viele Garagengemeinschaften geht. Seine Fraktion wurde von Garagengemeinschaften angesprochen und demzufolge ist im Antrag auch der Punkt 4 mit aufgenommen worden.

Frau Dr. Brock tendierte zu einer Vertagung des Antrages, damit eine Übersichtskarte über die 19 Garagengemeinschaften in Neustadt angefertigt werden kann.

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass es nicht nur um die 19 Garagengemeinschaften in Neustadt geht, sondern um alle in der Stadt Halle (Saale) befindlichen.

Frau Dr. Brock merkte an, dass dann nicht jetzt schon über 25jährige Pachtverträge nachgedacht werden kann, da unklar ist, welche Grundstücke in einigen Jahren benötigt werden.

Herr Cierpinski sprach an, dass seine Fraktion ebenfalls Probleme mit dem Zeitfenster hat. Er fragte die Verwaltung, ob in einer Abwägung mit dem ISEK und anderen Stadtentwicklungsmöglichkeiten auch kürzere Zeiträume betrachtet werden können, damit notwendige Investitionen für die Garagennutzer infrage kommen können. Das wäre ein Kompromiss für beide Seiten, dies sollte geprüft werden.

Weiterhin fragte er zu dem Pachtzins an, da dieser offensichtlich bisher nicht angefasst worden ist. Dies sollte auf jeden Fall jetzt erfolgen.

Ein aktueller Sachstand sollte gegeben werden, sagte **Herr Wolter**. Es sollte die Gesamtheit der Garagengemeinschaften mit deren unterschiedlichen Handlungsfällen und Vorschlägen als auch Pachtzeiten dargestellt werden, ggf. auch im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Herr Nette fragte, ob die Garagengemeinschaften nicht die Möglichkeit hatten, in 30 Jahren Rückstellungen aufzubauen, um den Rückbau ihrer Anlage abzusichern. Bei neuen Vertragsentwürfen sollte das mit enthalten sein.

Frau Dr. Brock erweiterte den Auftrag von Herrn Wolter dahingehend, dass auf jeden Fall eine Übersichtskarte aller Garagengemeinschaften der Stadt vorgelegt wird, damit klar ist, um welche Grundstücke es geht.

Herr Wolter stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung, zu dessen Abstimmung **Herr Dr. Meerheim** aufrief.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Herr Dr. Meerheim stellte fest, dass damit der Antrag auf die Sitzung im Februar vertagt ist.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Garagengemeinschaften in der Stadt Halle (Saale) ein weiteres Angebot- neben anderen Angeboten- zur Garagengrundstücksnutzung nach dem 31.12.2019 zu unterbreiten.

Das Angebot soll ein ~~Erbbau~~ **Pachtvertrag über die städtischen Grundstücke, die für den Betrieb als Garagenstandort- wie im bisherigen Gebrauch – notwendig sind,**

1.) mit einer Laufzeit von mindestens 25 Jahren und gültig ab dem 01.01.2020 sein

2.) Der Pachtzins wird in der aktuell gültigen Höhe festgelegt.

Der ~~Erbbau~~ **Pachtzins** wird darüber hinaus auf der Grundlage der Lebenshaltungskosten

vereinbart und wertgesichert. Ändert sich künftig der vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden ermittelte Verbraucherpreisindex gegenüber dem für den Beurkundungsmonat

geltenden Index, so erhöht oder vermindert sich im gleichen Verhältnis die Höhe des monatlich zu zahlenden Erbbauzinses. Eine Änderung soll jedoch außer Betracht bleiben,

wenn sich der Verbraucherpreisindex um weniger als 10 Prozent ändert.

~~3.) Eine vorfristige Kündigung soll ausgeschlossen werden. Regelungen des Heimfalls wie Verstoß gegen Vertragsverpflichtungen, Zwangsverwaltung und~~

~~Zwangsversteigerung, Insolvenzverfahren oder ausstehende Pachtzahlungen (2 Jahre) sollen vereinbart werden.~~

- 4.) Die Stadt Halle (Saale) soll im Rahmen des Pachtvertrages auch den Verzicht auf die Geltendmachung von Abriss- und Bäumungskosten gegenüber den Garageninteressengemeinschaften / Garagenbesitzern erklären.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es gab keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten.

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Information zur Haushaltssatzung 2019

Herr Geier informierte über ein Schreiben der Kommunalaufsicht zum Haushalt 2019, welches auch den Mitgliedern des Finanzausschusses per E-Mail zur Verfügung gestellt und in Session hinterlegt wurde.

Er führte zu dem Schreiben kurz ein. Alle genehmigungspflichtigen Teile des Haushaltes 2019 wurden genehmigt und die Verpflichtungsermächtigungen wurden über das Jahr 2019 hinaus genehmigt. Das vorgesehene Investitionsprogramm, insbesondere für Schulen und Kita's, wurde durch die Kommunalaufsicht auch für die kommenden Jahre bestätigt.

In der Ausführung des Haushaltes wird die Verwaltung wie in den letzten Jahren vorgehen, d. h., es wird eine restriktive Bewirtschaftung durchgeführt, es wird mit Sperrungen gearbeitet und die Einnahmeentwicklungssituation wird ständig überwacht. Die Freigabe von gesperrten Haushaltsmitteln wird wieder über begründete Einzelanträge erfolgen.

Außerdem wurde eine Anordnung erlassen, dass die Stadt Halle (Saale) ein Konzept zur Rückführung des Liquiditätsbestandes erstellen muss, welches bis 30. September 2019 der Kommunalaufsicht vorliegen muss. Das Konzept wird von der Verwaltung erarbeitet, sodass der neue Stadtrat dieses bis zur Sitzung im September 2019 vorgelegt bekommt. Dieses Konzept ist in der engen Zusammenarbeit mit der Erstellung des Haushaltsplanes 2020 zu sehen.

Die Kommunalaufsicht hat im Zusammenhang mit der Gesetzesänderung vom 01.07.2018 reagiert. Es geht nun darum, die Anordnung in Abstimmung mit dem LVwA möglichst verträglich zu gestalten, damit keine nachhaltige Schädigung der Stadt entsteht.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass dazu bereits heute Morgen in der Mitteldeutschen Zeitung ein Artikel stand und bemängelte, dass die Stadträte diese Information später als die Presse erhalten haben.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 9.1 Herr Wolter zur Fristsetzung durch das Landesverwaltungsamt in Bezug auf TOP 8.1

Herr Wolter fragte, ob die gesetzte Frist zum September 2019 akzeptiert wird oder dazu Widerspruch durch die Stadt erfolgt. Dem Landesverwaltungsamt (LVwA) geht es um eine Beschlussfassung durch den Stadtrat, sodass eine Vorlage des Konzeptes im September zu spät wäre, da sich der Stadtrat schon vorher damit beschäftigen muss. Er fragte, wie realistisch umsetzbar dies von der Verwaltung gesehen wird.

Herr Geier antwortete, dass die Verwaltung anfängt, dies entsprechend vorzubereiten und versuchen wird, mit der Kommunalaufsicht abzustimmen, in welchen Schritten und zu welchem Zeitraum das erfolgen soll. Die Anordnung ist aus seiner Sicht etwas unscharf formuliert worden.

Herr Wolter erwartet einen konstruktiven Dialog durch die Verwaltung mit dem Landesverwaltungsamt.

zu 9.2 Herr Wolter zum Umgang mit den Anmerkungen des LVwA im Schreiben unter TOP 8.1

Herr Wolter sprach die Anmerkungen des Landesverwaltungsamtes in der Stellungnahme an. U. a. wurde geschrieben, dass das LVwA sich zu den Wirtschaftsplänen und dem Stellenplan gesonderte Verfügungen vorbehält.

Er wollte von der Verwaltung wissen, wie die Verwaltung mit diesen Anmerkungen umgeht.

Herr Geier erwiderte, dass diese Formulierung nicht neu ist, diese gab es auch schon in anderen Haushaltsgenehmigungen. Mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung kann mit der Umsetzung der Wirtschaftspläne und des Stellenplans begonnen werden. Auf Grund der Formulierung ist nicht auszuschließen, dass sich die Kommunalaufsicht unterjährig nochmal meldet. Im Regelfall handelt es sich dann um inhaltliche Nachfragen.

zu 9.3 Herr Wolter zum Handlungsbedarf hinsichtlich des EU Beihilferechtes in Bezug auf TOP 8.1

Durch **Herrn Wolter** wurde gefragt, ob noch zu beihilferechtlichen Dingen Handlungsbedarf gesehen wird oder ob dies vollumfassend geklärt ist.

Herr Geier sagte, dass es sich hierzu um allgemeine Hinweise handelt. Das EU-Beihilferecht ist differenziert zu betrachten. Wo Prüfungen erforderlich waren, sind diese erfolgt.

zu 9.4 Frau Dr. Brock zur Verfügungsstellung ersten Schreibens an LVwA

Frau Dr. Brock fragte, wann die Stadträte das Schreiben erhalten, was die Verwaltung dem LVwA auf seine ersten Einwendungen gegeben hatte.

Herr Geier sagte zu, dass dies zum morgigen Hauptausschuss erfolgen wird.

zu 9.5 Herr Dr. Wöllenweber zum zu erarbeitenden Konzept an LVwA

Herr Dr. Wöllenweber wollte wissen, ob das Konzept dem Stadtrat vorgelegt werden muss, was bejaht wurde. Er stellte fest, dass sich der neue Stadtrat sehr schnell mit dieser Materie vertraut machen müsste, was schier unmöglich erscheint.

zu 9.6 Frau Hintz zur Einbeziehung Finanzausschuss beim zu erarbeitenden Konzept an LVwA

Frau Hintz sagte, dass bei einer Vorlage des Konzeptes zum Stadtrat September und der Abgabe beim LVA im gleichen Monat kaum Chancen für Fragen bestehen. Deshalb fragte sie, inwieweit es Überlegungen der Verwaltung gibt, den Finanzausschuss bereits bei der Erstellung des Konzeptes mit einzubeziehen und immer aktuell zu informieren.

Herr Geier antwortete, dass er zuerst mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Vorgehen zur Erstellung des Konzeptes absprechen muss und dann dem Oberbürgermeister einen Vorschlag unterbreiten wird. Er schloss ein Dialogverfahren mit dem Finanzausschuss nicht aus.

zu 9.7 Herr Dr. Meerheim zur Widerspruchsfrist im Schreiben des LVwA

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass seine Fraktion eine rechtliche Prüfung des Schreibens vom LVA angekündigt hat. Es besteht nur 1 Monat Widerspruchsfrist, was außerhalb der Stadtratssitzung im Februar wäre. Wenn die rechtliche Prüfung bis nächsten Mittwoch noch nicht möglich ist, kündigte er an, dass im Stadtrat Januar eine Sondersitzung zu dem Thema beantragt wird.

zu 9.8 Frau Dr. Brock zur Fristensetzung

Durch **Frau Dr. Brock** wurde ebenfalls angesprochen, dass der gesetzte Zeitpunkt kurz nach der Kommunalwahl und kurz vor der Oberbürgermeisterwahl nicht gut gewählt ist. Sie fragte, ob die Stadt in Widerspruch zu dieser Fristensetzung gehen kann, da eine Kontinuität und sachgerechte Befassung mit diesem Thema zu diesem Zeitpunkt nicht möglich wäre. Der Abgabetermin sollte nach ihrer Meinung auf Dezember 2019 gelegt werden.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass sich dadurch möglicherweise die Inkraftsetzung des Haushaltes um 1- 2 Monate verschieben würde.

zu 9.9 Herr Dr. Meerheim Kontaktaufnahme zum LVwA wegen Fristverlängerung

Herr Dr. Meerheim bat Herrn Geier, Kontakt zum Landesverwaltungsamt aufzunehmen und dort die heutige Diskussion zur Fristsetzung anzusprechen und vielleicht ist dadurch eine Korrektur der Frist noch möglich. Für den neuen Stadtrat ist es sehr schwierig, am 25.09. über das Haushaltskonsolidierungskonzept zu entscheiden.

Frau Dr. Brock sprach an, dass dies von vornherein bereits zum Scheitern verurteilt ist, wenn der neue Stadtrat dies zu der Sitzung im September 2019 vorgelegt bekommt.

zu 9.10 Herr Schramm zur Konzepterstellung mit Stadtrat

Herr Schramm äußerte, dass es um Verhandlungen zum Rückbau von Schulden geht, die in dieser Legislaturperiode angehäuft worden sind. Er fragte, ob es überlegenswert wäre, dieses Problem eventuell noch mit dem alten Stadtrat anzugehen. Der neue Stadtrat muss sich erst in die Problematik reinfinden.

Herr Geier wies darauf hin, dass das Problem als Abfolge aus der Gesetzesänderung entstanden ist. Die Änderung hat für die Haushaltsplanung 2019 nicht mehr gegriffen, die Haushalte waren genehmigt. Deshalb muss die Kommunalaufsicht durch diese Änderung beim nächsten Haushalt darauf hinweisen bzw. Anordnungen treffen. Der Zeitpunkt ist natürlich denkbar ungünstig.

Die Frage, wie man unterschiedliche Bestandteile eines Konsolidierungskonzeptes abwägt, lässt sich nicht innerhalb von 3 oder 4 Wochen zusammen tragen.

Die gesetzliche Frist, in der die Reduzierung des Liquiditätsbestandes bis zur Genehmigungsgrenze zu erfolgen hat, beträgt fünf Jahre, wenn kein anderer Zeitraum benannt wird. Wenn die Reduzierung in diesem Zeitraum umgesetzt werden muss, beläuft sich die jährlich zu konsolidierende Summe auf 42 Mio. EUR. Hinzu kommt, was sich in den fünf Jahren an dynamischen Positionen noch verändert, bspw. Inflationen, Tarifsteigerungen etc.

Ein Konsolidierungskonzept muss für eine Stadt verträglich und umsetzbar sein. Bei 5 x 42 Mio. Euro hintereinander ist unklar, wie dies inhaltlich vernünftig und auch politisch vertretbar umgesetzt werden kann.

Herr Dr. Meerheim hatte eine Hochrechnung parat, welche bei einem 5-Jahres-Zeitraum gerechnet bei ca. 250 Mio. EUR, inklusive von Personalkostensteigerungen, liegen würde. Da kann nicht mehr über Leistungsfähigkeit geredet werden. Auf jeden Fall müssen die Intentionen von heute an das LVA weitergegeben werden. Die gesetzte Frist ist nicht umsetzbar, über die Inhalte muss sicher separat geredet werden.

Herr Nette sah das Problem hinsichtlich Stadtrat neu oder alt nicht, da die „alten“ Stadträte ihre Kompetenz weiterhin mit einbringen können.

Durch **Herrn Cierpinski** wurde angesprochen, dass angesichts der Dramatik offensichtlich wieder alte Muster angenommen werden. Es sollte nicht wieder angefangen werden, den Schwarzen Peter wieder hin und her zu schieben, das hält er für sehr unangemessen. Er

verwies in dem Zusammenhang auf die zahlreichen Vorschläge und Anregungen von Stadträten und Bürgern zum Haushalt der letzten sieben Jahre, die mit eingeflossen sind.

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass die Haushaltsdurchführung das Spannende ist.

zu 9.11 Frau Dr. Brock zum Nachtrag Mietvertrag mit dem MEC Halle 04 UG e.V.

Frau Dr. Brock fragte zu dem Nachtrag zum Mietvertrag des Mitteldeutschen Eishockeyclub nach.

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass die Verhandlungen noch nicht am Ende sind und es deshalb noch nicht eingebracht werden kann.

Frau Dr. Brock wollte wissen, ob dieser Nachtrag dann auch dem Stadtrat vorgelegt wird, was **Frau Dr. Marquardt** bejahte.

zu 9.12 Herr Cierpinski zum Fördermittelbescheid für den MEC

Herr Cierpinski fragte, ob der Fördermittelbescheid für die Eissporthalle mittlerweile eingegangen ist.

Frau Dr. Marquardt verneinte dies.

Durch **Herrn Cierpinski** wurde zum Verhandlungsstatus nachgefragt.

Frau Dr. Marquardt verwies darauf, dass die Gespräche noch laufen.

zu 9.13 Herr Wolter zum Sachstand Scheibe A

Herr Wolter stellte nochmals seine Fragen zur Scheibe A, die noch in der Beantwortung ausstehen.

Wie ist der IST-Stand zum heutigen Tag? Wo sind im Haushalt 2019 die geplanten Mittel zu finden? Wann werden die Anträge/Beauftragungen dazu mit dem Stadtrat besprochen? Informationen zum Sachstand aktuelles Raumkonzept und Verfahren hinsichtlich der Aufgabe oder Weiternutzung von Standorten.

Frau Dr. Marquardt sagte eine Antwort zu.

Frau Dr. Brock fragte, wann diese vorgelegt wird.

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass Ziel die nächste Sitzung ist.

zu 9.14 Herr Dr. Meerheim zum Stand der WC-Anlagen, ehemals Stroer

Herr Dr. Meerheim fragte, wer die WC-Anlagen in der Stadt, die bisher von Stroer betrieben worden sind, weiter betreibt. Außerdem fragte er, wer dies bezahlt. Momentan herrscht ein vertragsloser Zustand dazu.

zu 9.15 Herr Wolter zur Veranstaltung in der TOOH am 21.01.2019

Herr Wolter, als Gast der gestrigen Veranstaltung in der TOOH, bezog sich mit seinen Fragen auf dort gemachte Äußerungen des Oberbürgermeisters, welcher gleichzeitig Aufsichtsratsvorsitzender der TOOH ist.

Da Strukturveränderungen in der TOOH angedacht sind, fragte er, wann der Stadtrat dazu informiert wird. Er erwartet, wenn es Überlegungen des Oberbürgermeisters dazu gibt, auch eine Information im Finanzausschuss dazu zu erhalten.

Da dies im Aufsichtsrat am 22.02.19 thematisiert werden soll, findet er dies weder zulässig noch rechtlich nachvollziehbar, da der Stadtrat zu der Struktur zu diskutieren hat und nicht der Aufsichtsrat. Die Rechte des Aufsichtsrates sollten hierzu nicht überzogen werden.

zu 10 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Herr Dr. Meerheim beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit und sagte eine kleine Pause an.

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Uta Rylke
stellv. Protokollführerin